

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtshblatt

Gesetzliche  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 93.

Sonnabend, 23. April 1904, abends

57 Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Dienstlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Markt 50 Wg., durch unsere Telegrafen bis Haus 1 Markt 65 Wg., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Markt 65 Wg., durch den Diensträger bei Haus 2 Markt 7 Wg. Nach Monatsabonnement wird angenommen.

Anzeigennahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf den Strafantrag einer Anzahl Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Riesa ist folgendes Urteil wegen Beleidigung der genannten Feuerwehr ergangen:

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Schlosser

Georg Paul Dinger in Gräbs,

wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Riesa in der Sitzung vom 20. Januar 1904 ihr Urteil erkannt:

Der Angeklagte Georg Paul Dinger wird wegen Beleidigung nach § 185, 200 St. G. St. zu einem Monat Gefängnis sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Riesa, am 15. April 1904.

Königliches Amtsgericht.

Ja, dem Ratsurkundeschriften über den Nachlass des Schiffbauers August Wasmuths in Riesa wird zur Beißlagerung über Verwertung des zur Messe geschickten Grundstücks, für das von der verw. Wasmuths 3300 M. geboten worden ist, eine Gläubigerversammlung einberufen und Termine hierzu auf

den 9. Mai 1904, vormittags 11 Uhr

bestimmt

Riesa, am 21. April 1904.

Königliches Amtsgericht.

Es wird bekannt gegeben, dass die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden bestellt offenba, Herrn Kreisregistrator Paul Otto Henni hier als 3. Stellvertreter des Standesbeamten für den zukommenden Standesamtssatz Riesa zu bestellen und dass seine Verpflichtung für dieses Amt am 20. April 1904 stattgefunden hat.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. April 1904.

St. 920 A.

Bürgermeister Dr. Dehne.

St.

## Maul- und Klauenseuche.

Da die Maul- und Klauenseuche infolge Einschleppung durch Rindertransporte aus Preußen neuerlich in verschiedenen Teilen des Landes eine erhebliche Ausbreitung gewonnen hat, insbesondere eine größere Seuchengefahr besteht, hat die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden gemäß § 5 der Verordnung vom 30. Oktober 1900 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1894, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend (Gesetz- und Verordnungsbüro! 1900 Seite 930) verordnet, dass für den

### Viehhandel und Viehverkehr

als auf weiteres die Vorschriften in § 21 Biff 2 bis mit 5 der genannten Verordnung im Wissenschatz treten.

§ 21 Biff 2 bis 5 lautet:

2. Jezwelt die Viehmärkte nicht verboten sind, hat auf denselben die tierärztliche Untersuchung eines jeden einzelnen Stückes vor dem Betreten des Marktplatzes zu erfolgen. Zu diesem Zweck hat die Zulassung von Rindern und Schweinen nur auf einem, begrenzt jenseit die zur Verfolgung fehlenden tierärztlichen Kräfte ausreichen, auf mehreren im voraus zu bestimmten Wegen zu erfolgen. Die Bestimmung dieser Wege bleibt der Ortspolizeibehörde überlassen. Tiere aus verschütteten oder der Seuchengefahr ausgesetzten Orten sind zurückzuweisen.

Der Vorverkauf ist verboten.

Die tierärztliche Untersuchung der in Gasthäusern untergebrachten Rinder darf bereits an dem dem Markttag vorausgehenden Tage ausgeführt werden.

3. Auf Schlachtviehmärkten können die den Schlachtviehmärkten zugeführten Tiere, welche aus älteren verunreinigten Ländern kommen, in besondere Ställe verwiesen und vom Verkaufen der Markthalle ausgeschlossen werden.

Eine Ausführung dieser Tiere darf nur zu Wagen, nur zur Abschlachtung und nur dann erfolgen, wenn bei der unmittelbar vor der Ausführung vorgenommenen tierärztlichen Untersuchung an ihnen sowie den übrigen Tieren des Transportes keinerlei Erscheinungen einer Seuche wahrgenommen werden.

4. Die von Unternehmern zum Zwecke des Verkaufes oder der Vermittlung des Kaufes

## Hertliches und Sachsisches.

Riesa, 23. April 1904.

— Die gestern abend in der Oberstraße stattgehabte Versammlung war sehr zahlreich besucht. Den Vorsitz führte Herr Bürgermeister Dr. Dehne. Derselbe gab nach Prüfung der Geschehnisse ein umfangreiches Referat über den gegenwärtigen Stand des Hochprojektes Wurzen-Torgau. Das diesen Bericht war insbesondere zu entnehmen, dass die genannte Bahn von einer Aktiengesellschaft gebaut werden soll und dass das Königl. Sächs. Ministerium geneigt ist, den Bau, soweit Sachsisches Gebiet in Frage kommt, zu genehmigen, entsprechende Verhandlungen haben bereits stattgefunden. Das Projekt wird von den Städten Wurzen und Torgau fast zu 100% geführt, während sich die Stadt Böhlen, welche gegen das projektierte Truppenübungsplatzes des 19. Regt. Sächs. Heeresdienstes erhalten soll, gegen dasselbe leichthend verhält und für eine Bahn Torgau-Böhlen-Großnaundorf eintritt. Der Herr Referent wies dann eingehend auf die Schädigungen hin, die der

biefige, Riesaer, Umschlagsverkehr durch eine Bahn Torgau-

Wurzen und damit auch unsere sächsischen Bohnen und Finanzen durch den Anbau an Sachsen erleidet würden zum Nachteil des ganzen Landes und schlug schließlich vor, aus der Mitte der Versammlung eine Deputation zu wählen, welche schließlich eine Petition, in der auf die Nachteil einer Bahn Wurzen-Torgau hingewiesen wird, ausarbeiten und an das Regt. Sächs. Finanz-Ministerium einzurichten möchte. In den folgenden regen Debatten, an der sich auch Herr Landtags-Abg. Greifisch-Großboeckh beteiligte, der der Meinung war, dass Finanzminister Dr. Rüger eine Bahn Torgau-Wurzen schwerlich genehmigen werde, stimme man der gegebenen Auseinandersetzung allgemein zu und erkannte die drohenden Nachteile für Riesa, Großnaundorf an. Es wurde sodann noch der Wunsch ausgedrückt, dass man außerdem in der Sache beim Regt. Sächs. Finanz-Ministerium persönlich vorstellen und auch den Vortag für die Anlegestelle interessieren möchte. In die Kommission wurden die Herren Bürgermeister Dr. Dehne, Kommissar Dr. Heyn, Kaufmann Bräuer, Apotheker Rale, Ge-

wählt. Mit Dankesworten für den zahlreichen Besuch schloss der Herr Vorsitzende die Versammlung.

— Das gestern abend im Saale des Hotels "Zum Stern" von dem Trompeterkorps des Königl. Sächs. 6. Inf.-Regt. Nr. 68 unter Leitung seines Stabstrompeters Herrn P. Arnold ausgeschüttete lebte Konnenmarsch war leider nicht so gut besucht, wie es bei dem reizhaften und vorzüglich gewählten Programm, dessen einzelne Nummern sich durchweg der vollen Anerkennung der sehr aufmerksamen Zuhörer zu erfreuen hatten, zu wünschen gewesen wäre; das kleine Fehltheil hatte jedoch den Besuch etwas beeinträchtigt.

\* In Nr. 35 der amtlichen Nachrichten für Handel

und Industrie vom 18. 4. 1904 sind für die Elster, die mit Argentinien arbeiten oder in Verbindung treten wollen,

in Bezug auf die Ausfuhr vorhin beschriebene Werte abge-

drückt. In dem Aufsatz wird u. a. besprochen der mittelbare

und unmittelbare Verlust mit den argentinischen Verbrauchern,

die Kreditgewährung, die Ableitung der Durchschriften, die Ein-

holung von Ausländern, die Eingang von Wechsels, die Ver-

meldung von Reisebüroagenten u. s. w. Die betreffende Re-

## Bekanntmachung.

Montag, den 25. April d. J., vorm. 10 Uhr soll an der Klosterkirche eine Partie eichene Balken meßstäblich versiegelt werden. Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Riesa, 23. April 1904.

## Der Kirchenvorstand.

Friedrich.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Riesa nach Böbersen in fünf Teile wegen Aufrüstung von Waffenamt vom 27. April bis 4. Mai 1904 für den Fahrverkehr gesperrt und später inzwischen über Röderau bewilligt.

Das unbefugte Verfahren des gesperrten Weges wird nach § 366<sup>10</sup> des Reichsstrafrechts bestraft.

Riesa, am 23. April 1904.

Der Gemeindevorstand.